

## Nutzungsbestimmungen VERAHmobil

Liebe Ärztinnen und Ärzte, liebe VERAHS,  
für die Zuschlagsgewährung zum Leasingvertrag des VERAHmobils sind folgende Nutzungsbestimmungen von dem Leasingnehmer (Arzt/Ärztin) und dem Nutzer (VERAH) zu beachten:

- (1) Die Praxis nimmt aktiv am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung mit der AOK Baden-Württemberg teil.
- (2) Die Praxis verfügt über mindestens eine medizinische Fachangestellte / Arzthelferin mit der Qualifikation „Versorgungsassistent(in) in der Hausarztpraxis“ (VERAH), welche die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt (vgl. Anhang 4 zu Anlage 12 des HZV-Vertrages).
- (3) Die Praxis schließt einen gültigen Leasingvertrag mit dem Autohaus Gehlert GmbH & Co. KG, Freiburg ab.
- (4) Das VERAHmobil verfügt während der gesamten Vertragsdauer über eine zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Beschriftung, die auf das VERAHmobil hinweist.
- (5) Pro Praxis (BSNR) können mehrere Leasingverträge für ein VERAHmobil geschlossen werden, der Zuschlag wird vergütet
  - pro gemeldeter VERAH gemäß Anhang 8 zu Anlage 12 Abs. 2 und
  - pro angefangenen 375 P3-Leistungen in der Praxis (bis 375 P3en pro Quartal ein Zuschlag möglich, bis 750 P3en pro Quartal 2 Zuschläge möglich, ff.)Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt werden.
- (6) Die Praxis als Arbeitgeber der VERAH verpflichtet sich, bei einer Beendigung oder Aussetzung der Beschäftigung der VERAH dies unverzüglich an die HÄVG AG zu melden.
- (7) Beim Ausscheiden der VERAH aus der Praxis wird der Zuschlag VERAHmobil noch für das auf das Ausscheiden der VERAH folgende Quartal gewährt. Erfolgt innerhalb dieser Zeit kein Nachweis über die Neueinstellung einer VERAH oder den Beginn einer VERAH-Ausbildung einer der Medizinischen Fachangestellten der Praxis, wird der Zuschlag nicht länger gewährt.
- (8) Die Praxis als Arbeitgeber der VERAH und Leasingnehmer des VERAHmobils bestätigt ausdrücklich, dass das von ihm geleaste VERAHmobil der VERAH zur dienstlichen sowie zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
- (9) Die Beantragung des Zuschlags VERAHmobil erfolgt mittels des Formulars „Beantragung des Zuschlags VERAHmobil“ (unter [www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de)) und die zeitgleiche Zusendung des unterschriebenen Leasingvertrages an die HÄVG AG.